

## **Mitteilungen des Bürgermeisters**

### **1) Protokollgenehmigung**

Bgm. Mag. **Nagl**: Das Protokoll für die ordentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16. Juni 2005 wurde von Frau Gemeinderätin Sissi Potzinger überprüft und für in Ordnung befunden. Die Vervielfältigungen werden den Klubs zur Verfügung gestellt. Bitte diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

### **2) Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Graz bei diversen Vereinen**

Bgm. Mag. **Nagl**: Stadtsenatssitzung vom 26.8. 2005, Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Graz bei diversen Vereinen. Die Stadt Graz hat die Mitgliedschaft gekündigt bei der Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen, Landessektion Steiermark zum 30. 9. 2005 und beim Naturwissenschaftlichen Verein für Steiermark zum 31.12.2005. Die Mitteilung der Kündigungen hat an die Vereine entsprechend den im Motivenbericht genannten Kündigungsmodalitäten zu erfolgen und wir haben, wie gesagt, diesen Beschluss gefasst. Ich ersuche auch hier die Mitglieder des Gemeinderates, diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.

### **3) Dringlicher Antrag vom 16.6.2005, „Schaffung eines „Ordnungsamtes/Abteilung für öffentliche Sicherheit“**

Bgm. Mag. **Nagl**: In der Gemeinderatssitzung am 16. Juni 2005 stellte Herr Gemeinderat Klaus Eichberger namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden dringlichen Antrag: „Der Gemeinderat der Stadt Graz möge die Magistratsdirektion beauftragen zu überprüfen, inwieweit in Graz eine Magistratsabteilung für öffentliche Sicherheit nach Vorbild der Ordnungsämter in deutschen Städten eingerichtet werden und welche Bereiche eine solche zu schaffende Abteilung grundsätzlich abdecken könnte, inwieweit dies eine Strukturreform innerhalb der städtischen

Verwaltung bedingen würde beziehungsweise welche Ressourcen dafür erforderlich wären, um dem Gemeinderat bis September einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Gleichzeitig ist dieser Punkt auf die Tagesordnung des Arbeitskreises Sicherheit zu setzen.“

Dazu wird seitens des Präsidialamtes jetzt wie folgt Stellung genommen: Die im Antrag zitierten Aufgaben deutscher Ordnungsämter können auf Grund unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen nicht eins zu eins für österreichische Städte, schon gar nicht wenn eine Bundespolizeidirektion wie in Graz eingerichtet ist, übernommen werden. In Deutschland erstreckt sich der Aufgabenbereich der Ordnungsämter unter anderem auf die Ausstellung und Entzug von Führerscheinen, Kfz-Zulassungen, Ausstellung von Waffenscheinen, Wunschkennzeichen und vieles mehr. Die Angebote der deutschen Ordnungsämter umfassen aber auch zahlreiche Agenden, welche in der Landeshauptstadt Graz von unterschiedlichen Magistratsabteilungen vollzogen werden. In diesem Zusammenhang muss festgestellt werden, dass durch die organisatorische Schaffung eines eigenen Ordnungsamtes der Landeshauptstadt Graz sich die Kompetenzen der mit der Vollziehung unterschiedlichster Rechtsvorschriften, wie zum Beispiel Parkgebührengesetz, Gewerbeordnung, Baugesetz, Feuerpolizeigesetz, Forstgesetz, Wasserrecht, Markordnung etc., betrauten Organe nicht ändern würden. Im Speziellen würden die bekannten Probleme bei der Vollziehung ortspolizeilicher Verordnungen, wie zum Beispiel keine Möglichkeit der Identitätsfeststellung, auch durch die Schaffung eines solchen Ordnungsamtes nicht gelöst werden können.

Obwohl sich die Rechtslage durch die Schaffung einer solchen Abteilung nicht verbessert, muss angemerkt werden, dass mit einer großen Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass durch die organisatorische Zusammenfassung von Bediensteten, die in ihrem derzeitigen Aufgabenbereich mit der Kontrolle und Überwachung der unterschiedlichen Vorschriften betraut sind, durchaus Synergieeffekte erzielt werden könnten, dies allerdings nur unter der Prämisse, dass die betroffenen Bediensteten als so genannte „Allrounder“ in ihrer Tätigkeit möglichst zahlreiche unterschiedliche Rechtsbereiche betreuen.

Das Präsidialamt – Verfassungsreferat stellt fest, dass es sich bei der Einrichtung eines „Ordnungsamtes“, auf Grund unveränderter Rechtslage nicht um eine

rechtliche, sondern vielmehr um eine organisatorisch personelle Frage handelt. Auftragsgemäß wurde der gegenständliche Antrag in der Sitzung des Arbeitskreises Sicherheit am 27. Juli behandelt, wobei die oben angeführten Argumente vorgebracht wurden und festgestellt wurde, dass für die Einrichtung eines Ordnungsamtes „derzeit keine geeigneten Möglichkeiten gegeben sind, wenn ein entsprechender Vollzug gegeben sein soll“. Weitere Untersuchungen hinsichtlich der organisatorischen Fragen werden mit den betreffenden Ämtern noch vorgenommen. Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

#### **4) Graz Tourismus GmbH; Richtlinien für die 20. o. Generalversammlung gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz; Stimmrechtsermächtigung**

Bgm. Mag. **Nagl**: Der Stadtsenat hat am 15. 7. im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht den Vertreter der Stadt Graz in der Tourismus GmbH, Herrn Stadtrat Mag. Dr. Christian Buchmann ermächtigt, in der am 18. Juli stattgefundenen ordentlichen Generalversammlung insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen: Die Genehmigung des Jahresabschlusses 31. 12. 2004 und Bericht des Aufsichtsrates, die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2004, die Entscheidung über die Besetzung der Stelle des Geschäftsführers und im Punkt 4 war noch Allfälliges. Hier musste eine Dringlichkeitsverfügung auf Grund des Termins gemacht werden, ich ersuche auch hier alle Mitglieder des Gemeinderates diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

#### **5) Kulturbericht und Rechnungsabschluss des jeweiligen Budgetjahres**

Bgm. Mag. **Nagl**: Kulturbericht und Rechnungsabschluss des jeweiligen Budgetjahres. Bekanntlich hat der Gemeinderat auf Initiative von Stadtrat Dr.

Christian Buchmann in seiner Sitzung vom 17.6.2004 beschlossen, dass alljährlich vom Kulturressort der Stadt Graz ein Kulturbericht über alle ausbezahlten Subvention vorzulegen ist. Um einen umfassenden Gesamtkulturnachweis der Stadt Graz zu ermöglichen, wurde das Kulturamt beauftragt, zusätzlich mit allen betroffenen Einrichtungen der Stadt in Kontakt zu treten, um deren kulturelle Verantwortungsbereiche in diesen Bericht möglichst vollständig einfließen zu lassen. Erstmals wurde die Publikation für das Budgetjahr 2003 vorbereitet, wobei Graz sich gegenüber den anderen Landeshauptstädten und Bundesländern beispielhaft des LIKUS-Systems, also der von der Landeshauptleutekonferenz beschlossenen „länderübergreifenden Initiative Kulturstatistik“ bedient. Die Vorlage dieses Kulturberichtes ist stets gekoppelt an die in der vorangegangenen Sitzung erfolgenden Beschlüsse zum Rechnungsabschluss des jeweiligen Vorjahres. Da der Rechnungsabschluss nicht, wie im Vorjahr erst im Dezember, sondern wie heuer bereits im September zum Beschluss vorgelegt wird, ist es für das Kulturressort nicht möglich, bereits in der darauffolgenden Sitzung, sprich nächste Sitzung im Oktober, den Kulturbericht gedruckt vorzulegen. Dies deshalb, da die Statistik Austria, eine wesentliche Lieferantin für Vergleichsdaten aus den Bundesländern und anderen Städten, die Kulturstatistik erst Ende des Jahres fertiggestellt haben wird, frühestens aber im November 2005.

Dies gilt im Übrigen aus jetziger Sicht auch für die weiteren Vergleichsdaten der Bundesländer, auch des Landes Steiermark, weshalb der Gemeinderat hiermit drüber informiert wird, dass der gedruckte Kulturbericht auf Grund dieser nicht von der Stadt Graz, respektive vom Kulturamt der Stadt Graz, steuerbaren Datenflüsse erst zum Jahresende vorgelegt werden kann. Da anzunehmen ist, dass in den folgenden Jahren auch der Termin für die Auflage des Kulturberichtes der Gemeinderatssitzungen nach dem Rechnungsabschluss nicht haltbar sein wird, wird von dieser gekoppelten Vorlage in Zukunft abgesehen. Der Kulturausschuss wurde gesondert und ausführlich in seiner Sitzung vergangenen Dienstag informiert. Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Vorgangsweise abweichend vom Gemeinderatsbeschluss auch für die Zukunft zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Danke auch hierfür.

## 6) Ehrengrab Wolfgang Bauer

Bgm. Mag. **Nagl**: Die letzte Mitteilung, die ich zu machen habe, meine Damen und Herren, betrifft das Ehrengrab für Wolfgang Bauer. Bekanntlich ist Wolfgang Bauer, der die Literatur unserer Stadt bis zuletzt entscheidend geprägt hat, am 26. 8. 2005 im 64. Lebensjahr gestorben. Die Verbundenheit, die Wolfgang Bauer sein Leben lang der steirischen Landeshauptstadt bewiesen hat, verdiente auch ein Zeichen besonderer Wertschätzung und Würdigung. Nach Gesprächen mit der Familie, aber auch mit Mitgliedern des Stadtsenates habe ich in Übereinstimmung mit dem für die Abwicklung zuständigen Stadtsenatsreferenten, Herrn Dr. Christian Buchmann, die Übernahme für die Kosten für die letzte Ruhestätte Wolfgang Bauers als Ehrengrab namens der Stadt Graz zugesagt.

Nach der Ausweisung der letzten Ruhestätte von Franz Innerhofer im Steinfeldfriedhof als Ehrengrab im Jahre 2002 wurde damit eine weitere Schriftstellerpersönlichkeit seitens der Stadt Graz gewürdigt.

Ich darf noch hinzufügen, dass die Stadt Graz derzeit 64 Ehrengräber über das Kulturamt betreut, wobei in diese Betreuung Grabpflege und die Grabkosten inkludiert sind. Das Ehrengrab Wolfgang Bauers befindet sich neben dem Ehrengrab des Volksschauspielers Rudolf Carl, der wiederum neben Jochen Rindt, einem Jugendfreund Wolfgang Bauers, beigesetzt ist.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates um zustimmende Kenntnisnahme.